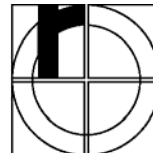


Studienamt

Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel. +49 8031 805-2155, -2156, -2162 u. -2163
Mail: studienamt@fh-rosenheim.de

Hochschule Rosenheim
University of Applied Sciences



Hinweise zur Bewerbung für den dualen Bachelorstudiengang Pflege

16. April 2015

Seite 1/4

1. Zulassungsvoraussetzungen

Um für den Studiengang Pflege zugelassen zu werden, muss unter anderem ein Ausbildungsplatz in einem der folgenden Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Ausbildung vorhanden sein:

- zum/zur **Gesundheits- und Krankenpfleger/in** oder
- zum/zur **Altenpfleger/in** oder
- zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder zum/zur Altenpflegerin, dessen/deren Ausbildung im Schulversuch „**Generalistische Pflegeausbildung** mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern erfolgt.

Weiter müssen die allgemeinen Zulassungsbedingungen für ein Fachhochschulstudium in Bayern erfüllt werden.

Jeder Bewerber erhält somit einen Studienplatz, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind!

Im ersten Schritt müssen Sie sich um einen Ausbildungsplatz bewerben. Die Vorgehensweisen unterscheiden sich bei jeder Berufsfachschule und sind in Punkt 2 dargestellt. Im zweiten Schritt erfolgt die Bewerbung um den Studienplatz für das erste Studiensemester an der Hochschule Rosenheim ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juli (Ausschlussfrist)** über unser Online-Bewerbungsformular.

2. Bewerbung um einen Ausbildungsplatz

Die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz in einem der oben genannten Ausbildungsberufe erfolgt unabhängig von der Bewerbung an der Hochschule und unterscheidet sich in drei Varianten. Eine Kopie des Ausbildungsvertrages müssen Sie dann bei der Bewerbung an der Hochschule beilegen oder nachreichen. Weitere Informationen finden Sie auf den Hompages der jeweiligen kooperierenden Berufsfachschulen: <http://www.fh-rosenheim.de/gesundheit/pflege-bachelor/kooperierende-berufsfachschulen/>

Variante 1:

Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zum/zur **Altenpfleger/in** (klassische Altenpflegeausbildung) oder zum/zur **Altenpfleger/in**, dessen/deren Ausbildung im Schulversuch „**Generalistische Pflegeausbildung** mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern erfolgt:

1. Bewerbung an einer Einrichtung der Altenhilfe Ihrer Wahl. Dies kann auch ein ambulanter Pflegedienst sein.
2. Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages mit dieser Altenhilfeeinrichtung.
3. Anmeldung an der staatlichen BFS für Altenpflege mit Gesundheits- und Krankenpflege in Mühldorf a. Inn (BSZ). Weitere Infos zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.bsz-mue.de/index.php/organisation/anmeldung-einschreibung>

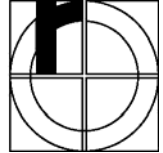
Beginn der Ausbildung zum 1. September in Ihrer Einrichtung der Altenhilfe. Start des Berufsfachschulunterrichts nach den bayerischen Sommerferien (ca. 15. September)

Variante 2:

Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zum/zur **Gesundheits- und Krankenpfleger/in**, dessen/deren Ausbildung im Schulversuch „**Generalistische Pflegeausbildung** mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern erfolgt :

1. Bewerbung an den Kliniken Kreis Mühldorf a. Inn.
2. Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages mit den Kliniken Kreis Mühldorf a. Inn.
3. Anmeldung an der staatlichen BFS für Altenpflege mit Gesundheits- und Krankenpflege in Mühldorf a. Inn (BSZ). Weitere Infos zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.bsz-mue.de/index.php/organisation/anmeldung-einschreibung>

Beginn der Ausbildung zum 1. September in in den Kliniken Kreis Mühldorf a. Inn. Start des Berufsfachschulunterrichts nach den bayerischen Sommerferien (ca. 15. September).



■
Variante 3:

Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zum/zur **Gesundheits- und Krankenpfleger/in**: 16. April 2015

1. Bewerbung an einer Berufsfachschule für Krankenpflege (BFS) die mit der Hochschule Rosenheim kooperiert.
2. Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages mit dieser BFS und deren Träger (Klinik).
3. Beginn der Ausbildung zum 1. Oktober in dieser BFS und deren zugehörigen Praxiseinrichtungen.

Seite 2/4

3. Bewerbung um einen Studienplatz - Bewerbungsunterlagen der Hochschule

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen nach der Online-Bewerbung der Hochschule vorgelegt werden:

Bis spätestens zum 15. Juli müssen vorgelegt werden:

- **Ausgedrucktes Formblatt „Lebenslauf“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!
- **Ausgedrucktes Formblatt „Bewerbungsantrag“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen und ein **Lichtbild** beifügen!
- **Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte – Gesellen oder Meister - ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife)**
Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienbetreuung nicht bis zum Bewerbungstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird.

Bis zum 27. Juli müssen – sofern vorher nicht möglich - nachgereicht werden:

- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache (amtlich beglaubigte Kopie)**
z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses sollte den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen.
Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.

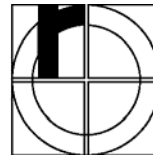
Bei Zeugnissen aus dem Ausland gelten besondere Regelungen. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt „Merkblatt für Studienbewerber aus dem Ausland“ unter: <http://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/merkblaetter-zur-bewerbung-und-einschreibung/>

- **Ausbildungsvertrag oder eine vergleichbare Bestätigung zum Erhalt des Ausbildungsplatzes in einem der oben genannten Ausbildungsberufe.** Der Versand des Zulassungsbescheids erfolgt erst nach Überprüfung der Zulassungskriterien und kann sich somit zu Ihrem Nachteil verzögern. Den Ausbildungsvertrag können Sie gegebenenfalls nach dem 27. Juli nachreichen.

Studienamt

Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel. +49 8031 805-2155, -2156, -2162 u. -2163
Mail: studienamt@fh-rosenheim.de

Hochschule Rosenheim
University of Applied Sciences



■ **Bis zur Immatrikulation bitte nachreichen (Termin siehe Zulassungsbescheid):**

- **Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende**

Diese besteht aus einer formgebundenen Versicherungsbescheinigung und i.d.R. zwei Meldebescheinigungen und sind bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhältlich.
Bei einer bestehenden privaten Krankenversicherung muss anstatt der Versicherungsbescheinigung eine Befreiung von der gesetzlichen Krankenkassenpflicht eingereicht werden. Diese Befreiung stellt eine gesetzliche Krankenkasse aus. Eine Mitgliedschaftsbescheinigung ist nicht ausreichend!

- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung, wenn die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde (amtlich beglaubigte Kopie)**

(z.B.: TELC-Test mind. Niveau C1, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe; DSH Niveaustufe 1; TestDaF Stufe 3; Zeugnis der Prüfung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden, das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München, abgeschlossenes Germanistikstudium)

Zeugnisse der Hartnackschule werden bei uns nicht anerkannt!

- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 52,- €**

(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge und schriftliche Bestätigungen der Bank geeignet)

Bankverbindung:

Begünstigter: Staatsoberkasse Landshut

SWIFT/BIC: BYLADEMM

IBAN: DE37 7005 0000 3001 1903 15

Bitte um Angabe der Bewerbernummer im Verwendungszweck

Bitte tätigen Sie die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung (amtlich beglaubigte Kopie)**

(die Hochschulsemester oder die Studienzeit sollte ausgewiesen werden)

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel (mit Bundes-, Landes-, Stadt- oder Gemeindegewappen) führt. Dies sind z.B. Behörden, Notare. Beglaubigungen von Kirchen, Pfarrämtern, Vereinen und Sparkassen etc. werden nicht anerkannt! Die Beglaubigung kann nur anerkannt werden, wenn Sie von deutschen Behörden oder Notaren vorgenommen wurde.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.fh-rosenheim.de ist zunächst eine Online-Registrierung erforderlich. Nach anschließender Online-Bewerbung erhalten Sie regelmäßig per Mail und Post weitere Informationen. Bitte geben Sie deshalb Ihrer Online-Bewerbung unbedingt eine aktuelle E-Mail- und Postadresse bei.

Aus Gründen der Rechtsicherheit müssen Sie die Formulare „Lebenslauf“ und „Bewerbungsantrag“ nach der Online-Bewerbung ausdrucken, unterschreiben und ebenso bis **zum genannten Bewerbungsstichtag** der Hochschule in Papierform vorlegen. **Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen!**

Überprüfen Sie den Online-Antrag und die Anlagen genau auf Vollständigkeit! Die Hochschulen sind nicht verpflichtet und aufgrund der großen Bewerberzahl in der Regel auch nicht in der Lage, Sie auf Fehler aufmerksam zu machen. Bitte fügen Sie nur tatsächlich notwendige Unterlagen bei. **Fehler bei der Antragstellung gehen zu Ihren Lasten.**

4. Weiterer Verfahrensablauf

Wenn Sie eine Zulassung erhalten, müssen Sie im Bewerberportal den Studienplatz annehmen (Schaltfläche „Immatrikulation beantragen“) und die im Online-Bewerberportal vermerkten, fehlenden Unterlagen nachreichen sowie fehlende Statistikdaten ergänzen (Termin: Bis zum 31. August). Bitte nehmen Sie den Studienplatz im Falle einer Mehrfachbewerbung nur für **einen** Studiengang an!

16. April 2015

Seite 1/4



■ Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

16. April 2015

Wenn Sie den Studienplatz im Online-Bewerberportal bis zum 31. August angenommen haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“). Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Seite 4/4

Sofern Sie nicht bis 31. August alle Unterlagen der Hochschule vorlegen können gilt: Sie können in der Woche 14. – 18. September die im Bewerberportal aufgeführten, fehlenden Unterlagen persönlich im Studienamt der Hochschule abgeben und Rückfragen klären. Bitte nehmen Sie aber trotzdem den per Zulassungsbescheid zugesicherten Studienplatz über das Online-Bewerberportal bis 31. August an.

Die Unterlagen verbleiben bei den Hochschulen und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie die Rückgabe wünschen, wird um ausdrückliche Kenntlichmachung dieses Wunsches und um Beifügung eines ausreichend vorfrankierten DIN A 4 Rückkuverts gebeten!

Außerdem haben Sonderanträge keine Auswirkung auf eine etwaige Zulassung, deshalb brauchen keine Härteanträge gestellt werden, zumal bei Vorliegen der Allgemeinen Zulassungskriterien eine Zulassung ausgesprochen wird. Es erfolgt keine Weiterleitung an andere Hochschulen, deshalb brauchen auch keine Ersatzstudienorte angegeben werden.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail und per Briefpost mitgeteilt. Bitte kontrollieren Sie daher Ihre Postfächer regelmäßig.

Der Beginn des Studiums erfolgt für den Pflegestudiengang in der Regel am zweiten Tag des Wintersemesters (ca. 2. Oktober). Dies ist mit den kooperierenden Berufsfachschulen so abgestimmt.

5. Bedingte Immatrikulation

Vorläufig weisen wir darauf hin, dass die Immatrikulation bis zur Beendigung der Berufsausbildung unter einem Vorbehalt erfolgt. Demnach muss diese bis zum Ende des 6. Fachsemesters abgeschlossen werden. Andernfalls droht die Exmatrikulation. Diese Frist kann jedoch auf Antrag verlängert werden.